



Sinn und Zweck des Wettbewerbs & Teilnahmebedingungen

Sinn und Zweck

Warum ein Wettbewerb zur Förderung der Bienen?

Es gibt weltweit neun Honigbienenarten und ca. 20.000 (!) Wildbienenarten. 560 der Wildbienenarten sind allein bei uns in Deutschland heimisch. Doch mehr als der Hälfte dieser Bestäuber sind vom Aussterben bedroht! Ihnen fehlen zunehmend Nahrungsquellen und Lebensräume. Bienen gehören jedoch zu den wichtigsten Bestäubern für tausende Pflanzenarten. Die Pflanzen selbst, ihre Früchte und Samen bilden wiederum die Grundlage für die Ernährung fast aller Lebewesen – einschließlich uns Menschen.

Helfen Sie mit, den emsigen Summern geeignete Lebensräume bereit zu stellen!?

Machen Sie mit beim noch nie da gewesenen, bienenfreundlichsten und gemeinschaftlichsten Wettbewerb aller Zeiten: *für die Bienen, für das Leben, für unsere Zukunft.*

Möchten Sie mitsummen? Dann suchen Sie sich ein paar Mitstreiter z. B. Mitstudenten, Vereinskameraden, Familienmitglieder oder Freunde und fahnden Sie nach einer naturfernen Fläche, die Sie bienenfreundlich bepflanzen wollen. Nehmen Sie Schaufel und Harke zur Hand, und los geht's!! Machen Sie sich schlau – unsere Website www.wir-tun-was-fuer-bienen.de hat eine Menge handfester Tipps & Tricks parat.

Dokumentieren Sie Ihre Aktionen auf der Wettbewerbs-Aktionsseite.

Sie erstellen unter <https://wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de/> Ihr Profil und dokumentieren die Veränderung Ihrer Fläche mittels Fotos oder Videos. Zusätzlich können Sie gerne Fotos von Bastelarbeiten, selbstgemalten Bildern oder anderen Nettigkeiten rund um das Thema hochladen (z.B. Kitas, Schulen). Nach der Anmeldung können Sie sich mit anderen Wettbewerbsmitgliedern austauschen, deren Beiträge kommentieren, „ liken“ und die Wettbewerbsbeiträge in den sozialen Netzwerken verbreiten.

Teilnahmebedingungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Gruppen Minderjähriger müssen sich jeweils eine volljährige und von der Gruppe entsendete Person online registrieren. Mitarbeiter der Stiftung für Mensch und Umwelt sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) Die Teams müssen aus mindestens *drei Personen* bestehen (nach oben offen!).
- c) Einzelpersonen dürfen sich in unterschiedlichen Gruppenaktionen/ Teams engagieren.
- d) Nur diejenigen Bewerbungen werden von der Jury bewertet, die im Laufe einer Wettbewerbsetappe mindestens folgende Inhalte der Aktion mit Fotos oder Videos dokumentieren:
 - 1) Erscheinungsbild der Fläche vor dem Wettbewerb /den Gruppenaktionen
 - 2) Gruppenaktionen wie Flächenvorbereitung, pflanzen, säen, Strukturen schaffen, wässern
 - 3) Resultat der Aktionen (blühende Pflanzen, fertiggestellte Strukturen wie z.B. Trockenmauern, Wildbienenhilfen und wenn möglich die erste Besiedlung durch Bestäuberinsekten)

Termine

„Wir tun was für Bienen!“ ist ein Wettbewerb, der aus drei Etappen besteht. Jede Teilnehmergruppe kann an einer, zwei oder allen Etappen teilnehmen:

1. Herbstsummen: 15.09.2016 - 31.03.2017
2. Frühjahrssummen: 01.04.2017 - 30.06.2017
3. Sommersummen: 01.07.2017 - 31.08.2017

Nach Ablauf jeder Etappe wird die Jury die Präsentationen sichten und die besten Projekte auswählen. Anschließend werden die Gewinner informiert und ihre Projekte auf der Website entsprechend hervorgehoben sowie in unserem Newsletter vorgestellt.

Prämierungsbedingungen

Es werden nur prämiert:

- a) Gruppenaktionen von mindestens 3 Personen
- b) Flächen, die mit neuen Pflanzen versehen werden
- c) Flächen, die durch geplantes Unterlassen von Pflege (z.B. Rasen mähen) zu Bienenoasen werden
- d) Flächen, die in Deutschland realisiert werden
- e) Pflanzprojekte, die auf <https://wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de> anderen präsentiert werden
- f) Mehrere Pflanzprojekte einer Gruppe werden als ein Gesamtbeitrag prämiert.
- g) Aktionen, die mindestens 50% heimische Pflanzenarten verwenden

Pluspunkte gibt es u.a. durch: Verwendung von mehr als 50% heimischer Pflanzen, Freude am Tun, große Anzahl Gruppenmitglieder, Austausch mit anderen auf der Aktionsplattform, Neu- oder Umgestaltung einer Fläche größer 50qm.

Nicht eingeschlossen in die Bewertung werden:

- a) Exotische Pflanzen v.a. aus Asien, Amerika (z.B. Rhododendron, Kirschlorbeer)
- b) Zierpflanzen mit gefüllten Blüten
- c) Immergrüne/ nicht-blühende exotische Pflanzen (z.B. Thuja)

ACHTUNG, AUFGEPASST: Wer schon vor dem 15.09.2016 bienenfreundliche Außenflächen geschaffen hat, egal ob alleine oder in einer Gruppe, kann diese Flächen ebenfalls online darstellen, am besten mit "Vorher-nachher"-Bildern. Zeigen Sie den anderen, was geht. Aus allen dargestellten Blühflächen werden nicht unsere Juroren, sondern das Publikum den Gewinner ermitteln. Sie werden „außer Konkurrenz“ zu den neuen Pflanzungen gewertet. Hier zählt das Ergebnis der Umgestaltung als Orientierungspunkt für die neuen Projekte.

Preise

Jede Etappe hat ihre Gewinner. Neben Bargeld warten viele Gutscheine (die auch für Gruppen interessant sind). Von Carsharing bis Ökostrom, von Büroartikeln bis Lebensmittel, von Gartenmöbeln über Spielmaterialien bis Sportsachen ist alles dabei. Die konkreten Preise werden noch benannt.

Ermittlung des Siegerprojektes/ Gewinnabwicklung

- a) Alle veröffentlichten Gruppenaktionen werden durch die Jury bewertet. Diese entscheidet sich im Mehrheitsprinzip für mindestens ein, maximal drei Siegerprojekt(e) in jeder Kategorie. Eine Kategorie entspricht einem Flächentyp. Die Flächentypen werden über die Aktionsplattform vorgegeben. Die Zusammensetzung der Jury obliegt der Stiftung für Mensch und Umwelt.
- b) Maßgeblich sind Gruppenaktionen, die auf unserer interaktiven Webseite <https://wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de> angemeldet sind. Die Wettbewerbsbeiträge müssen für jede Etappe bis spätestens zum jeweiligen oben genannten Termin, 24 Uhr, vollständig online gestellt bzw. aktualisiert worden sein. Die Gewinner werden nach jeder Wettbewerbsetappe über die bei der Teilnahme angegebene E-Mailadresse kontaktiert. Sie werden über ihren Gewinn, die Gewinnabwicklung sowie ggf. nötige nächste Schritte in Kenntnis gesetzt. Können die Gewinner nicht erreicht werden oder werden die nächsten Schritte nicht innerhalb von 30 Tagen befolgt, kann die Stiftung für Mensch und Umwelt eine neue Gewinnergruppe ermitteln. Die ursprünglichen Gewinner haben dann keinen Anspruch mehr auf den Gewinn.

Urheberrechte/ Fotorechte / Nutzungsrechte

Die Teilnehmer an den Gruppenaktionen erklären sich damit einverstanden, dass die Stiftung für Mensch und Umwelt die eingereichten Beiträge (hochgeladene Fotos, Videos und ggf. weiteres Bildmaterial) während und nach dem Bundeswettbewerb für Veröffentlichungen nutzen darf, wenn diese nicht-kommerziellen sondern nur redaktionellen Zwecken dienen. Eine Verwertung im Sinne von kommerziellem Marketing oder Werbung ist ausgeschlossen. Die eingereichten Beiträge können unter o.g. Umständen und unter Angabe der Urheber, für Online- und Printmedien räumlich und zeitlich unbegrenzt verwendet und veröffentlicht werden.

Als Urheber gilt, sofern nicht namentlich konkret beim Bild benannt, die Person, die sich im Rahmen der Aktion für den Wettbewerb angemeldet hat. Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich

und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern zur Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs und der Berichterstattung darüber ein (unabhängig davon, in welchen Medien, also u. a. Print). Ein Veröffentlichungsanspruch besteht nicht.

Die Einsender der Fotos haben in jedem Fall selbst zu gewährleisten, dass für die Abbildung ihrer online gestellten Personen eine Erlaubnis erteilt worden ist. Die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmerin wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Veranstalter des Wettbewerbes „Wir tun was für Bienen“ von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten. Für die Verletzung der Rechte etwaiger Dritter ist allein der registrierte Wettbewerbsteilnehmer in vollem Umfang haftbar. Die Stiftung für Mensch und Umwelt ist in jedem Fall von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Wegen dieser o.g. Annahme und Voraussetzung der Teilnahme am Wettbewerb darf die Stiftung für Mensch und Umwelt auch die Namen der Sieger sowie die Beiträge ihrer Gruppenaktionen veröffentlichen, insbesondere auf unseren Websites (www.wir-tun-was-fuer-bienen.de und www.deutschland-summt.de) sowie in sozialen Netzwerken und in weiteren Online- und Printmedien.

Pflichten für die Erstellung von Beiträgen auf der Aktionsplattform

Sie erklären mit der Erstellung eines Beitrags, dass er keine Inhalte enthält, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Betreiber keine Verantwortung für die Inhalte von Beiträgen übernimmt, die er nicht selbst erstellt hat oder die er nicht zur Kenntnis genommen hat. Sie gestatten dem Betreiber, Ihr Benutzerkonto, Beiträge und Funktionen jederzeit zu löschen oder zu sperren.

Sie gestatten dem Betreiber darüber hinaus, Ihre Beiträge abzuändern, sofern sie gegen o. g. Regeln verstoßen oder geeignet sind, dem Betreiber oder einem Dritten Schaden zuzufügen.

Rechte und Ansprüche

Die Stiftung für Mensch und Umwelt übernimmt nicht die Verpflichtung zur Pflege, Unterhaltung o.ä. der durch die Gruppenaktionen entstanden Flächen.

Die Stiftung für Mensch und Umwelt behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit abubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt oder falls der Wettbewerb aus anderen schwerwiegenden organisatorischen, technischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Stiftung für Mensch und Umwelt zu.

Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind unter Vorbehalt und können jederzeit geändert werden. Änderungen werden schriftlich an die registrierten Teilnehmer versendet.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden für die Datenverarbeitung, die Abwicklung des Wettbewerbs sowie die Nachberichterstattung gespeichert. Die Daten ermöglichen der Stiftung den Zugang und die Bearbeitung der Gruppenaktionen auf der Aktionsplattform. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Es steht jedem Teilnehmer frei, seine Teilnahme an dem Wettbewerb sowie seine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung seiner Daten jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist an die Stiftung für Mensch und Umwelt, Hermannstr. 29, 14163 Berlin-Zehlendorf zu richten. Mit der Löschung der Daten wird die Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen/ abgebrochen.

Rechtsmittel

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury

Die Jury wird spätestens vier Wochen vor Beendigung der ersten Wettbewerbsstufe bekannt gegeben.

Auslober

Stiftung für Mensch und Umwelt

Hermannstr. 29

14163 Berlin-Zehlendorf

Vertretungsberechtigte Personen:

Dr. Corinna Hölzer & Cornelis Hemmer

Tel.: 030. 394 064 304

Fax: 030. 394 064 329

info@stiftung-mensch-umwelt.de

www.stiftung-mensch-umwelt.de

Stand: 19.10.2016